

3. Oldenburger CITY Grand Prix am 30. Mai 2009

Einladung und Ausschreibung

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC veranstaltet in einer Veranstaltergemeinschaft mit dem Autohaus Rosier und Jordan Mediengestaltung am 30. Mai 2009 den

3. Oldenburger CITY Grand Prix

als Gleichmäßigkeitsprüfung

Die Veranstaltung wird in Anlehnung an die Federation Internationale des Vehicules Anciens (FIVA) zur Durchführung von „Schnauferl“-Veranstaltungen, gemäß der vorliegenden Ausschreibung und aller Ergänzungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe seiner Nennung erkennt jeder Teilnehmer diese Bestimmungen an.

Zur unbedingten Beachtung !

Diese Gleichmäßigkeitsprüfung dient an keinem Punkt der Strecke der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Die Veranstaltung wurde am 13. März 2009 vom ADAC - Weser-Ems unter der Nummer WE 082/09 registriert und genehmigt.

2. Fahrtunterlagen

Die Teilnehmer erhalten ihre Fahraufgaben unmittelbar vor dem Start zu den Wertungsläufen. Karten sind nicht erforderlich.

3. Zeitplan

(vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Mittwoch	20. Mai 2009		Nennungsschluss (Eingang beim MSCO)
Freitag	22. Mai 2009		Versand der Nennungsbestätigungen
Sonnabend	30. Mai 2009	17.00 bis 20.30 Uhr	Papier- und Fahrzeugabnahme
		ca. 19.00 Uhr	Fahrerbesprechung
		ab 20.00 Uhr	Startvoraufstellung
		20.30 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs zum Wertungslauf 1 mit Vorstellung der Teams und Fahrzeuge
		ca. 22.15 Uhr	Pause
		ab 22.30 Uhr	Start zum Wertungslauf 2
Sonntag	31. Mai 2009	ca. 00.15 Uhr	Siegerehrung

4. Durchführung der Veranstaltung

Die Prüfung wird in zwei Wertungsläufe unterteilt. Pro Wertungslauf ist eine, in den Durchführungsbestimmungen, festgelegte Anzahl von Runden zu absolvieren. Die Strecke führt zum Teil durch die Fußgängerzone der Stadt Oldenburg, die Streckenlänge beträgt ca.1400 Meter.

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, die nach den Fahrtunterlagen des Veranstalters vorgeschriebene Strecke zurückzulegen. Im Streckenverlauf sind mehrere Messpunkte den Vorgaben entsprechend zeitgerecht zu passieren.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt 30 km/h, wobei an den verschiedenen Streckenabschnitten die in den Fahrtunterlagen angegebene Höchstgeschwindigkeit nicht überschritten werden darf; die Einhaltung wird durch Radar- und Lasermessgeräte kontrolliert. Die Zeitnahme erfolgt elektronisch durch Transponder, die korrekt am Fahrzeug zu montieren sind. Es steht Personal für die sachgerechte Montage zur Verfügung. Vor dem Start werden die Fahrzeuge und die Teams auf einer Rampe von einem Experten vorgestellt.

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierrädrige Automobile aller Fabrikate, die bis zum 31. Dezember 1984 gebaut wurden.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 24 Fahrzeuge in den Klassen 1 bis 5 begrenzt. Falls nicht alle Startplätze einer Klasse vergeben werden, können sie durch Fahrzeuge einer niedrigeren Klasse belegt werden.

Sind die Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muß der Halter (Eigentümer) sein Einverständnis zur Teilnahme seines Fahrzeuges durch Unterschrift im Nennungsformular geben.

Jedes Fahrzeug, außer einsitzigen Rennfahrzeugen, sollte möglichst mit einem Fahrer und Beifahrer besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind zugelassen. Dabei darf die Zahl der Fahrzeuginsassen die Anzahl der vorhandenen und im Kfz-Schein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigen. Der Fahrer des Fahrzeuges muß im Besitz des erforderlichen Führerscheines sein.

6. Fahrzeug- und Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Papierabnahme gebeten. Vorzulegen sind:

- die Nennungsbestätigung (nur sie berechtigt zur Teilnahme)
- gültiger Führerschein des Fahrers

7. Fahrzeugkennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen angebracht werden:

- Veranstalterwerbung gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen.
- Startnummern gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen.
- Zeitnahme-Transponder
(kann gegen Kautions beim Veranstalter ausgeliehen werden. Zur sachgerechten Montage stehen Helfer zur Verfügung)
- Die ordnungsgemäße Anbringung der Startnummern und Transponder wird überprüft.

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Aufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

8. Klasseneinteilung

- Klasse 1: bis einschl. Baujahr 1945
- Klasse 2: Baujahr 1946 - 1960
- Klasse 3: Baujahr 1961 - 1970
- Klasse 4: Baujahr 1971 - 1979
- Klasse 5: Baujahr 1980 - 1984
- Klasse M: Ein- und zweisitzige Rennwagen bis einschl. Bj. 1984

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter bis zum Nennungsschluss vor. So können sowohl Klassen mit weniger als fünf Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt, als auch Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt werden.

9. Nennungen

Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben (möglichst mit Foto des genannten Fahrzeuges) auf beigefügtem Nennungsformular bis zum 20. Mai 2009 (Eingang beim MSCO) an die unter Pkt. 20. genannte Anschrift zu richten. Mannschaftsnennungen können bis zum Start des 1. Fahrzeuges abgegeben werden.

Unser Sponsor „CASA MODA“ stellt für jeden Fahrer ein hochwertiges CITY Grand Prix-Hemd zur Verfügung, Sponsor „CHRONOSWISS“ stiftet für jeden Bei- und Mitfahrer ein T-shirt. Deshalb bitten wir in der Nennung die Kragenweite des Fahrers und die T-shirt-Größe der Bei- und Mitfahrer anzugeben.

10. Nenngeld

Das Nenngeld muß mit der Nennung per Scheck, Lastschrift oder Überweisung entrichtet werden. Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht bearbeitet. Die Bankverbindung lautet:

Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) , BLZ 280 501 00, Kto. 015421779

das Nenngeld beträgt für jedes Fahrzeug incl. aller beschriebenen Leistungen	50,- Euro
dto. bei Nennungseingang nach Nennungsschluß (20.Mai 09)	80,- Euro
für jede Person im Fahrzeug (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer)	20,- Euro
Transpondermiete (Bei Verwendung eigener Transponder entfällt die Miete)	20,- Euro
Sonderpreis für Rallye „Graf-Anton-Günther“ und CITY-Grand Prix (mit jeweils 2 Personen, incl. Transpondermiete)	300,- Euro

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

Pro Team:	Fahrtunterlagen, zwei Rallyeschilder, Start-Nummern Pokale/Ehrenpreise (gem. Ausschreibung) Pannenservice,
Pro Person:	Programm mit Teilnehmerliste Lenya mit Ausweis Snack-Imbiss, Essen incl. Getränk

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet bei: Ablehnung einer Nennung, Absage der Veranstaltung und bewiesenen Härtefällen unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von € 20,-

11. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden am 22. Mai 2009 an die Teilnehmer versandt. Nur sie gelten als Startberechtigung.

12. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sowie im Gesamtklassement sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeuges über die bessere Platzierung.

Vorläufige Wertungstabelle:

Die Messung erfolgt in 1/1000 Sekunden

Abweichung von der geforderten Sollfahrzeit:	pro 1/1000 Sekunde	0,001 Pkt.
Anhalten in der Nichthaltezone:		100,000 Pkt.
Zu viel oder zu wenig Runden gefahren:	je Runde pro Sek. Sollfahrzeit	1,000 Pkt.

Überschreiten der zugel. Höchstgeschwindigkeit:

von 15 bis 20 km/h	pro Messung, je km/h	10,000 Pkt.
um mehr als 20 km/h		Wertungsverlust
um mehr als 25 km/h	Sofortiger Ausschluß des Teilnehmers (Beendigung des Wettbewerbs durch schwarze Flagge)	

Die endgültige Wertungstabelle wird mit den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

13. Preise

Gesamtwertung

- Die Sieger erhalten den „Großen Preis“. (Sach- oder Ehrenpreis - sponsorenbedingt)

Klassenwertung

- 30 Prozent der gestarteten Teams erhalten Ehrenpreise.
- Der Fahrer des Siegerteams erhält zusätzlich einen Siegerkranz.

Sonderpreise

- werden vergeben für
- das beste Damenteam
 - das älteste Fahrzeug
 - die weiteste Anreise

Weitere Pokale oder Sachpreise werden nach den Wünschen unserer Sponsoren vergeben. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nicht nachgesandt.

14. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Aufgaben, Strecke, Zeitnahme, Wertung oder Sachrichterentscheidungen sind nicht zulässig. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer bitte an den Fahrtleiter.

15. Fahrdisziplin

Diese Veranstaltung ist **kein Rennen**. Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten, abgesehen von Ausnahmen die durch die Aufgabenstellung bedingt sind. Jeder Verstoß gegen die StVO, sowie die Beteiligung an einem Unfall können zum Ausschluß der betroffenen Teilnehmer führen.

16. Versicherung / Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Haftungsverzicht:

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den ADAC e.V., die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter.
- die Veranstaltergemeinschaft dieser Gleichmäßigkeitsprüfung, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer.
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerbern, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung zu verlegen oder abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rallyeleitung und ihrer Beauftragten zu befolgen. Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren, ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk, Fernsehen oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter hergeleitet werden können. Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

17. Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang bei der Papierabnahme mitgeteilt.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich der Fahrleiter.
(s. Ziff.19)

18. Hotels / Übernachtung

Benutzen Sie bitte das beigefügte Informationsblatt.

Buchungen sind direkt an das Hotel zu richten. Die Kosten der Unterbringung sind mit dem Hotel abzurechnen .

19. Organisation

Veranstalter:	MSC Oldenburg e.V. im ADAC in Zusammenarbeit mit dem Autohaus Rosier und der Medienagentur Jordan
Fahrleiter:	Heino Klostermann
Fahrtsekretär:	Wolf-Dieter Feuerlein
Papierabnahme:	Barbara Büsing, Günther Büsing
Zeitnahme und Auswertung:	Harald Roelse, Time Service NL
Streckensprecher:	Jörg Schwarz
Streckenposten:	MSC Oldenburg e.V. -ADAC- Freiwillige Feuerwehren der Stadt Oldenburg

20. Veranstalteranschrift

Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC
Hohe Brink 3
26180 Rastede

Nennungen bitte an :	Günther Büsing Martha-Stölting Str. 37 26160 Petersfehn I Telefon: (pr.)04486 18 11 (dl.) 0441 93 581-14 Fax: 0441 93 581-90 email: guenther.buesing@ewetel.net
----------------------	---

Auskunft erteilt ausschließlich der Fahrleiter:	Heino Klostermann Hohe Brink 3, 26180 Rastede Telefon: 04402 69 51 800 Fax: 04402 69 51 801 Mobil: 0177 36 01 500 e-mail: heino.klostermann@t-online.de
--	--

3. Oldenburger CITY Grand Prix am 30. Mai 2009

Einladung und Ausschreibung

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC veranstaltet in einer Veranstaltergemeinschaft mit dem Autohaus Rosier und Jordan Mediengestaltung am 30. Mai 2009 den

3. Oldenburger CITY Grand Prix

als Gleichmäßigkeitsprüfung

Die Veranstaltung wird in Anlehnung an die Federation Internationale des Vehicules Anciens (FIVA) zur Durchführung von „Schnauferl“-Veranstaltungen, gemäß der vorliegenden Ausschreibung und aller Ergänzungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe seiner Nennung erkennt jeder Teilnehmer diese Bestimmungen an.

Zur unbedingten Beachtung !

Diese Gleichmäßigkeitsprüfung dient an keinem Punkt der Strecke der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Die Veranstaltung wurde am 13. März 2009 vom ADAC - Weser-Ems unter der Nummer WE 082/09 registriert und genehmigt.

2. Fahrtunterlagen

Die Teilnehmer erhalten ihre Fahraufgaben unmittelbar vor dem Start zu den Wertungsläufen. Karten sind nicht erforderlich.

3. Zeitplan

(vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Mittwoch	20. Mai 2009		Nennungsschluss (Eingang beim MSCO)
Freitag	22. Mai 2009		Versand der Nennungsbestätigungen
Sonnabend	30. Mai 2009	17.00 bis 20.30 Uhr	Papier- und Fahrzeugabnahme
		ca. 19.00 Uhr	Fahrerbesprechung
		ab 20.00 Uhr	Startvoraufstellung
		20.30 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs zum Wertungslauf 1 mit Vorstellung der Teams und Fahrzeuge
		ca. 22.15 Uhr	Pause
		ab 22.30 Uhr	Start zum Wertungslauf 2
Sonntag	31. Mai 2009	ca. 00.15 Uhr	Siegerehrung

4. Durchführung der Veranstaltung

Die Prüfung wird in zwei Wertungsläufe unterteilt. Pro Wertungslauf ist eine, in den Durchführungsbestimmungen, festgelegte Anzahl von Runden zu absolvieren. Die Strecke führt zum Teil durch die Fußgängerzone der Stadt Oldenburg, die Streckenlänge beträgt ca.1400 Meter.

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, die nach den Fahrtunterlagen des Veranstalters vorgeschriebene Strecke zurückzulegen. Im Streckenverlauf sind mehrere Messpunkte den Vorgaben entsprechend zeitgerecht zu passieren.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt 30 km/h, wobei an den verschiedenen Streckenabschnitten die in den Fahrtunterlagen angegebene Höchstgeschwindigkeit nicht überschritten werden darf; die Einhaltung wird durch Radar- und Lasermessgeräte kontrolliert. Die Zeitnahme erfolgt elektronisch durch Transponder, die korrekt am Fahrzeug zu montieren sind. Es steht Personal für die sachgerechte Montage zur Verfügung. Vor dem Start werden die Fahrzeuge und die Teams auf einer Rampe von einem Experten vorgestellt.

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierrädrige Automobile aller Fabrikate, die bis zum 31. Dezember 1984 gebaut wurden.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 24 Fahrzeuge in den Klassen 1 bis 5 begrenzt. Falls nicht alle Startplätze einer Klasse vergeben werden, können sie durch Fahrzeuge einer niedrigeren Klasse belegt werden.

Sind die Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muß der Halter (Eigentümer) sein Einverständnis zur Teilnahme seines Fahrzeuges durch Unterschrift im Nennungsformular geben.

Jedes Fahrzeug, außer einsitzigen Rennfahrzeugen, sollte möglichst mit einem Fahrer und Beifahrer besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind zugelassen. Dabei darf die Zahl der Fahrzeuginsassen die Anzahl der vorhandenen und im Kfz-Schein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigen. Der Fahrer des Fahrzeuges muß im Besitz des erforderlichen Führerscheines sein.

6. Fahrzeug- und Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Papierabnahme gebeten. Vorzulegen sind:

- die Nennungsbestätigung (nur sie berechtigt zur Teilnahme)
- gültiger Führerschein des Fahrers

7. Fahrzeugkennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen angebracht werden:

- Veranstalterwerbung gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen.
- Startnummern gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen.
- Zeitnahme-Transponder
(kann gegen Kautions beim Veranstalter ausgeliehen werden. Zur sachgerechten Montage stehen Helfer zur Verfügung)
- Die ordnungsgemäße Anbringung der Startnummern und Transponder wird überprüft.

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Aufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

8. Klasseneinteilung

Klasse 1:	bis einschl. Baujahr 1945
Klasse 2:	Baujahr 1946 - 1960
Klasse 3:	Baujahr 1961 - 1970
Klasse 4:	Baujahr 1971 - 1979
Klasse 5:	Baujahr 1980 - 1984
Klasse M:	Ein- und zweisitzige Rennwagen bis einschl. Bj. 1984

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter bis zum Nennungsschluss vor. So können sowohl Klassen mit weniger als fünf Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt, als auch Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt werden.

9. Nennungen

Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben (möglichst mit Foto des genannten Fahrzeuges) auf beigefügtem Nennungsformular bis zum 20. Mai 2009 (Eingang beim MSCO) an die unter Pkt. 20. genannte Anschrift zu richten. Mannschaftsnennungen können bis zum Start des 1. Fahrzeuges abgegeben werden.

Unser Sponsor „CASA MODA“ stattet jeden Fahrer mit einem hochwertigen CITY Grand Prix-Hemd aus, Sponsor „CHRONOSWISS“ stiftet für jeden Bei- und Mitfahrer ein T-Shirt. Deshalb bitten wir in der Nennung die Kragenweite des Fahrers und die T-Shirt-Größe der Bei- und Mitfahrer anzugeben.

10. Nenngeld

Das Nenngeld muß mit der Nennung per Scheck, Lastschrift oder Überweisung entrichtet werden. Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht bearbeitet. Die Bankverbindung lautet:

Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) , BLZ 280 501 00, Kto. 015421779

das Nenngeld beträgt für jedes Fahrzeug incl. aller beschriebenen Leistungen	50,- Euro
dto. bei Nennungseingang nach Nennungsschluß (20.Mai 09)	80,- Euro
für jede Person im Fahrzeug (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer)	20,- Euro
Transpondermiete (Bei Verwendung eigener Transponder entfällt die Miete)	20,- Euro
Sonderpreis für Rallye „Graf-Anton-Günther“ und CITY-Grand Prix (mit jeweils 2 Personen, incl. Transpondermiete)	300,-- Euro

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

Pro Team:	Fahrtunterlagen, zwei Rallyeschilder, Start-Nummern Pokale/Ehrenpreise (gem. Ausschreibung) Pannenservice,
Pro Person:	Programm mit Teilnehmerliste Lenya mit Ausweis Snack-Imbiss, Essen incl. Getränk

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet bei: Ablehnung einer Nennung, Absage der Veranstaltung und bewiesenen Härtefällen unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von € 20,-

11. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden am 22. Mai 2009 an die Teilnehmer versandt. Nur sie gelten als Startberechtigung.

12. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sowie im Gesamtklassement sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeuges über die bessere Platzierung.

Vorläufige Wertungstabelle:

Die Messung erfolgt in 1/1000 Sekunden

Abweichung von der geforderten Sollfahrzeit:	pro 1/1000 Sekunde	0,001 Pkt.
Anhalten in der Nichthaltezone:		100,000 Pkt.
Zu viel oder zu wenig Runden gefahren:	je Runde pro Sek. Sollfahrzeit	1,000 Pkt.

Überschreiten der zugel. Höchstgeschwindigkeit:

von 15 bis 20 km/h	pro Messung, je km/h	10,000 Pkt.
um mehr als 20 km/h		Wertungsverlust
um mehr als 25 km/h	Sofortiger Ausschluß des Teilnehmers (Beendigung des Wettbewerbs durch schwarze Flagge)	

Die endgültige Wertungstabelle wird mit den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

13. Preise

Gesamtwertung

- Die Sieger erhalten den „Großen Preis“. (Sach- oder Ehrenpreis - sponsorenbedingt)

Klassenwertung

- 30 Prozent der gestarteten Teams erhalten Ehrenpreise.
- Der Fahrer des Siegerteams erhält zusätzlich einen Siegerkranz.

Sonderpreise

- werden vergeben für
- das beste Damenteam
 - das älteste Fahrzeug
 - die weiteste Anreise

Weitere Pokale oder Sachpreise werden nach den Wünschen unserer Sponsoren vergeben. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nicht nachgesandt.

14. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Aufgaben, Strecke, Zeitnahme, Wertung oder Sachrichterentscheidungen sind nicht zulässig. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer bitte an den Fahrtleiter.

15. Fahrdisziplin

Diese Veranstaltung ist **kein Rennen**. Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten, abgesehen von Ausnahmen die durch die Aufgabenstellung bedingt sind. Jeder Verstoß gegen die StVO, sowie die Beteiligung an einem Unfall können zum Ausschluß der betroffenen Teilnehmer führen.

16. Versicherung / Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Haftungsverzicht:

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den ADAC e.V., die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter.
- die Veranstaltergemeinschaft dieser Gleichmäßigkeitsprüfung, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer.
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerbern, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung zu verlegen oder abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rallyeleitung und ihrer Beauftragten zu befolgen. Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren, ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk, Fernsehen oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter hergeleitet werden können. Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

17. Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang bei der Papierabnahme mitgeteilt.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich der Fahrleiter.
(s. Ziff.19)

18. Hotels / Übernachtung

Benutzen Sie bitte das beigefügte Informationsblatt.

Buchungen sind direkt an das Hotel zu richten. Die Kosten der Unterbringung sind mit dem Hotel abzurechnen .

19. Organisation

Veranstalter:	MSC Oldenburg e.V. im ADAC in Zusammenarbeit mit dem Autohaus Rosier und der Medienagentur Jordan
Fahrleiter:	Heino Klostermann
Fahrtsekretär:	Wolf-Dieter Feuerlein
Papierabnahme:	Barbara Büsing, Günther Büsing
Zeitnahme und Auswertung:	Harald Roelse, Time Service NL
Streckensprecher:	Jörg Schwarz
Streckenposten:	MSC Oldenburg e.V. -ADAC- Freiwillige Feuerwehren der Stadt Oldenburg

20. Veranstalteranschrift

Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC
Hohe Brink 3
26180 Rastede

Nennungen bitte an :	Günther Büsing Martha-Stölting Str. 37 26160 Petersfehn I Telefon: (pr.)04486 18 11 (dl.) 0441 93 581-14 Fax: 0441 93 581-90 email: guenther.buesing@ewetel.net
----------------------	---

Auskunft erteilt ausschließlich der
Fahrleiter:

Heino Klostermann
Hohe Brink 3, 26180 Rastede
Telefon: 04402 69 51 800
Fax: 04402 69 51 801
Mobil: 0177 36 01 500
e-mail: heino.klostermann@t-online.de